

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, Waldemar Herdt, Paul Viktor Podolay, Jan Ralf Nolte, Gerold Otten, Jens Kestner, Christoph Neumann, Jürgen Braun, Matthias Büttner, Siegbert Droese, Dr. Götz Frömming, Markus Frohnmaier, Albrecht Glaser, Wilhelm von Gottberg, Kay Gottschalk, Leif-Erik Holm, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Hess, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Rüdiger Lucassen, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Andreas Mrosek, Ulrich Oehme, Martin Reichardt, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Heiko Wildberg und der Fraktion der AfD**

### **Deutsch-Ukrainische Partnerschaft stärken – Für mehr Wohlstand, Frieden und Sicherheit in Europa**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ukraine steht gegenwärtig vor enormen Herausforderungen. Hohe Arbeitslosigkeit, eine bewaffnete Auseinandersetzung im Osten und die omnipräsente Korruption liegen wie Mehltau auf dem Land. Mit der Wahl von Wolodymyr Selenskyj zum neuen Präsidenten im April 2020 und dem deutlichen Erfolg seiner Partei „Diener des Volkes“ bei den Parlamentswahlen im Juli 2019 hat sich der Wunsch der Ukrainer nach einem Wandel weiter manifestiert.

Dabei setzen sie ihre Hoffnungen auch auf die Bundesrepublik Deutschland. Deutschland war historisch und ist auch noch heute tief mit der Ukraine verbunden. Die kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu stärken, liegt im beidseitigen Interesse. Eine deutsche Ukrainepolitik kann allerdings nur unter Einbeziehung von anderen regionalen Akteuren geschehen. Insbesondere die Visegrád-Gruppe und Russland sind für die wirtschaftliche und politische Stabilität der Ukraine unerlässlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Neutralität der Ukraine zu wahren, d. h. sich ggf. gegen eine Aufnahme des Landes in die Europäische Union und der NATO auszusprechen;
2. in Kooperation mit der EU und Russland beim Aufbau der Infrastruktur in der Ukraine zu helfen, insbesondere im Hinblick auf die Energieversorgung;
3. deutsch-ukrainische Städtepartnerschaften zu stärken;

4. sowie in der OSZE darauf hinzuwirken, einen Vertrag über die Sicherheit in Europa mit der Russischen Föderation auszuarbeiten und die Ukraine entsprechend miteinzubinden;
5. sich stärker für die Durchsetzung des HKÜ-Abkommens (Kindesentführungsabkommen) in der Ukraine zu engagieren;
6. ihre bisherige Korruptionsbekämpfungsstrategie in der Ukraine an messbaren Parametern auszurichten;
7. die wirtschaftliche Kooperation mit der Ukraine auszubauen und sich, in Kooperation mit Polen, der Slowakei, Ungarn und Rumänien, für eine Sonderwirtschaftszone (SWZ) in der West-Ukraine stark zu machen;
8. sowie den Jugend-, Wissenschafts- und Kulturaustausch zu intensivieren.

Berlin, den 12. Februar 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## **Begründung**

Zu Nummer 1:

Die geopolitische Lage und Bedeutung der Ukraine dürfen nicht unterschätzt werden. Zwar sind die Beziehungen zwischen der Ukraine und Russland derzeit auf einem Tiefpunkt angelangt, aber dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass beide Länder kulturell, religiös, sprachlich, wirtschaftlich und ethnisch miteinander verbunden sind. Die Europäische Union und auch die NATO müssen sich über dieses Faktum klar sein. Das EU-Assoziierungsabkommen im Jahre 2014 hat die Ukraine gespalten und maßgeblich zu einer Eskalation des innerstaatlichen Konfliktes beigetragen. Aus diesem Fehler müssen alle Akteure lernen. Die Ukraine darf nicht vor die Wahl zwischen Russland und „dem Westen“ gestellt werden. Dies treibt die Spaltung des Landes weiter voran und ignoriert die russischen Interessen. Ziel der deutschen und europäischen Außenpolitik sollte es sein, die Beziehungen mit Russland auszubauen und die Ukraine in die gemeinsame Integration miteinzubeziehen.

Zu Nummer 2:

Es ist im gesamteuropäischen Interesse, die Energieversorgung möglichst zu diversifizieren, d.h. möglichst viele Energielieferer in den europäischen Energiemarkt zu integrieren. Der Ausbau von Öl- und Gaspipelines in der Ukraine trägt dazu bei, die Versorgungssicherheit in Europa sicherzustellen. Dies gilt in gleicher Weise für die fast fertiggestellte Pipeline Nord-Stream II, welche russisches Erdgas nach Deutschland transportieren und somit zur Energieversorgung der Bundesrepublik einen wichtigen Beitrag leisten wird. Jener Aspekt sollte gegenüber der ukrainischen Regierung deutlich gemacht werden, die dem Projekt bislang ablehnend gegenübersteht.

Auch im Bereich der Verkehrsinfrastruktur gibt es Kooperationspotenziale, die besser genutzt werden können. Dazu gehört beispielsweise die Europastraße E40, die sich von Calais über Weimar und Lemberg bis fast an die kasachische Grenze zu China erstreckt. Entlang jener Straße befinden sich zahlreiche europäische Kulturstätten wie der Kölner Dom, die Wartburg oder die Kiewer Sophienkathedrale.

Zu Nummer 3:

Derzeit existieren mehr als 50 deutsch-ukrainische Städtepartnerschaften. Städtepartnerschaften sind für den kulturellen und wirtschaftlichen Austausch von nicht zu unterschätzendem Wert. Sie können selbst in angespannten Zeiten zu einer Völkerverständigung „von unten“ beitragen. Daher sollte die Bundesregierung sich für die Stärkung der deutsch-ukrainischen Städtepartnerschaften, insbesondere von Kleinstädten, einsetzen.

Zu Nummer 4:

Deutschland sollte die im Jahre 2008 vom damaligen russischen Präsidenten Dmitri Medwedew vorgeschlagene Idee zur Schaffung eines europäischen Sicherheitsvertrags wieder aufgreifen und aktiv voranbringen. Kernelemente des Vertrages müssen dabei folgende Punkte umfassen:

1. Die Grundprinzipien (u. a. die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben, die Achtung der Souveränität, territorialen Integrität, der politischen Unabhängigkeit der Staaten und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, sowie die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und das Prinzip des Gewaltverzichts) der zwischenstaatlichen Beziehungen und der Sicherheit müssen völkerrechtlich verbindlich bekräftigt werden;
2. die in Nummer 1 genannten Prinzipien müssen einheitlich ausgelegt und umgesetzt werden;
3. Schaffung eines institutionalisierten Verhandlungsverfahrens zur gewaltfreien Lösung von Konflikten, bei dem die Positionen aller Parteien berücksichtigt werden;
4. allen Vertragsparteien muss die gleiche Sicherheit garantiert werden, d. h. Staaten dürfen sich nicht zu Lasten eines anderen Vertragspartners in Bündnissen zusammenschließen;
5. Beschränkung des Vertrages auf rein sicherheitspolitische-militärische Bereiche und Aspekte. Fragen über Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sollten außen vorgelassen werden;
6. Verstärkung der Zusammenarbeit aller Vertragsparteien bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, Terrorismus und der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Durch die Unterzeichnung eines solchen Vertrages erhalten die politischen Verpflichtungen aus den OSZE-Dokumenten eine völkerrechtliche Bindungswirkung.

Durch die Einbeziehung bündnisfreier Staaten wie der Ukraine, die weder Mitglied in der NATO, der EU noch der OVKS sind, kann Russland die Befürchtung genommen werden, dass sich der Westen weiter an seine Grenzen ausdehnt. Solch ein Vertrag wäre zudem in keiner Weise gegen die USA gerichtet. Eine engere, strategische Kooperation zwischen den USA, der EU und Russland wäre in vielen Politikfeldern wie beispielsweise dem Anti-Terror-Kampf für alle Beteiligten höchst erstrebenswert.

Zu Nummer 5:

Mit dem völkerrechtlich bindenden Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (auch Haager-Kindesentführungsübereinkommen, kurz: HKÜ) gibt es ein rechtliches Mittel zur Bekämpfung von grenzüberschreitenden Kindesentführungen. Das primäre Ziel des Abkommens ist es, „die sofortige Rückgabe widerrechtlich in einen Vertragsstaat verbrachter oder dort zurückgehaltener Kinder sicherzustellen“ (Art. 1a HKÜ).

Obwohl das HKÜ in der Ukraine formal gilt, ist es für deutsche Elternteile sehr schwierig, ihre Kinder wieder nach Deutschland zurückzuführen oder zumindest ihr Besuchsrecht durchzusetzen. Damit stehen die Betroffenen vor der bizarren Situation, zwar im Recht zu sein, aber nicht Recht zu bekommen.

Die Regelungen des HKÜ sind durchaus geeignet, um Kindesrückführungen zu ermöglichen. Das Problem besteht weniger in den bestehenden Regelungen als vielmehr in deren konsequenter Umsetzung. Denn dies setzt Kooperationsbereitschaft und Vertragstreue des ukrainischen Staates voraus. Doch aufgrund der dortigen unzureichenden Rechtssicherheit, stößt das HKÜ an seine Grenzen. Ohne diplomatischen Druck von außen sind Kindesrückführungen in diesen Fällen nahezu aussichtslos. Die Bundesregierung muss daher ihre bisherige Zurückhaltung ablegen und mit Nachdruck die Rückführung deutscher Kinder gemäß des HKÜs gegenüber der ukrainischen Regierung einfordern.

Zu Nummer 6:

Trotz deutscher bzw. internationaler Unterstützung steht die Ukraine im Korruptionswahrnehmungsindex mit einem CPI-Wert von 30 auf Platz 126 von 180 Staaten (vgl. [www.transparency.de/cpi/cpi-2019/cpi-2019-tabellarische-rangliste/](http://www.transparency.de/cpi/cpi-2019/cpi-2019-tabellarische-rangliste/)). Korruption ist einer der drängendsten Herausforderungen, mit denen die Ukraine zu kämpfen hat. Zwar gibt es Gesetze, welche Korruption unter harte Strafen stellen, allerdings werden diese nur unzureichend angewandt. Zudem können Beamte und andere Angestellte im Öffentlichen Dienst mit ihrer Besoldung kaum ihren Lebensunterhalt sicherstellen. Die grassierende Korruption und die damit einhergehende Rechtsunsicherheit, sind auch für deutsche Unternehmen und Investoren ein Problem. Um eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung sicherzustellen, muss die bisherige Hilfe auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Bundesregierung sollte ihre Hilfe stärker mit Anreizen verknüpfen und mit messbaren Zielen versehen. Ein solches Ziel könnte beispielsweise die Steigerung des CPI-Wertes um fünf Punkte in den nächsten drei Jahren sein. Für die Erreichung jener Ziele kann die Bundesregierung monetäre Anreize in Aussicht stellen. Im Falle einer Verfehlung der Ziele, müssen bisherige Zuwendungen an die Ukraine hingegen eingefroren werden.

Zu Nummer 7:

Deutschland ist in der Ukraine mit zahlreichen Unternehmen vertreten und einer der größten Außenhandelspartner des Landes. Die Ukraine ist aufgrund ihrer geographischen Lage, kulturellen Nähe und ökonomischen Rahmensituation (niedrige Lohn-Stück-Kosten) ein idealer Standort für internationale Investoren. Jenes Potenzial zu fördern, liegt daher im deutschen Interesse. Dieses Potenzial könnte durch die Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone (SWZ) besser ausgeschöpft werden. Aufgrund der günstigen Grenzlage an vier EU-Staaten (Polen, Slowakei, Ungarn und Rumänien) wäre der westliche Teil der Ukraine ein idealer Standort für eine solche SWZ.

Zu Nummer 8:

Neben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, trägt auch der wissenschaftliche und kulturelle Austausch zur Vertiefung der bilateralen Beziehungen bei. Das Potenzial im Bereich Forschung und Entwicklung muss daher zukünftig besser genutzt werden. Zudem sollte der Jugendaustausch stärker gefördert werden, um die Bildung von kulturellen Brücken zu erleichtern. Darüber hinaus wäre es im Bereich des Jugendaustausches sinnvoll, ggf. möglichst auch russische Schüler und Jugendliche in Projekte miteinzubeziehen. Solche trilateralen Projekte können dabei helfen, die aktuellen Spannungen zwischen ukrainischen und russischen Jugendlichen abzubauen.